

## Sitzungsvorlage

Gremium	Top	Sitzungstag	Status
Haupt- und Finanzausschuss		21.02.2023	öffentlich
Rat		07.03.2023	öffentlich

### Haushaltsplan für das Jahr 2023; hier: Satzungsbeschluss

#### I. Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt die fortgeschriebene Haushaltssatzung für das Jahr 2023 nebst Anlagen mit folgenden Haushaltsbegleitbeschlüssen:
  - a) Rat und Verwaltung verpflichten sich, bis zur Sommerpause alle Investitionsprojekte über 50.000 Euro (inkl. der mittelfristigen Finanzplanung), die aktuell noch nicht begonnen worden sind, kritisch mit dem Ziel zu überprüfen, Maßnahmen in Höhe von insgesamt mindestens 1 Mio. Euro zu identifizieren, die eingespart, reduziert oder in spätere Haushaltsjahre verschoben werden.
  - b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Raumbedarfe der Stadtverwaltung im Hinblick auf die Auswirkungen der Digitalisierung (insb. verstärkte Nutzung mobiler Arbeitsplätze) kritisch zu prüfen.
  - c) Etwaige Optimierungspotentiale im Forstwirtschaftsplan sollen geprüft und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vorgestellt werden.
  - d) Die bestehenden Erbpachtverträge der Stadt Hemer sollen dahingehend geprüft werden, ob eine Veräußerung der Liegenschaften aktuell möglich und sinnvoll ist.
  - e) Dem Antrag der Fraktion der SPD im Rat der Stadt Hemer vom 20.01.2023, 20.000 Euro im städtischen Haushalt für das Jahr 2023 für die Förderung von 100 „Klein-Photovoltaikanlagen“ mit einer maximalen Leistung von 600 Watt einzuplanen, wird mit Verweis auf die entfallene Umsatzbesteuerung und den bürokratischen Aufwand nicht gefolgt.

- f) Der Antrag der Fraktion der SPD im Rat der Stadt Hemer vom 31.01.2023 Stärkung der Seniorenarbeit wird mit einem Prüfauftrag an die Verwaltung zur Darstellung der aktuellen Stellenbedarfssituation berücksichtigt.
- g) Die Anschaffung des Fahrzeuges I-32-0101 Utility Terrain Vehicle mit einem Haushaltsansatz i.H.v. 55.000 Euro in 2023 wird bis nach Freigabe durch den Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung mit einem Sperrvermerk versehen.

## II. Sachverhalt

### **1. Verfahren**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 ist gemäß § 80 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt worden. Er wurde vom Rat in seiner Sitzung am 15.12.2022 entgegengenommen und zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen. Anschließend ist der Entwurf öffentlich bekannt gemacht worden und steht den Einwohnern und Abgabepflichtigen seither für die Dauer des Haushaltsplanberatungsverfahrens zur Einsicht zur Verfügung. Einwendungen gegen den Entwurf sind bisher nicht erhoben worden.

Die Fachausschussberatungen fanden in der Zeit vom 26.01.2023 bis zum 09.02.2023 statt, parallel wurde der Haushaltsplanentwurf mit einer Änderungsliste laufend vom FD 1.3 fortgeschrieben.

Gemäß § 59 GO NRW bereitet der Haupt- und Finanzausschuss nach Abschluss der Beratungen in den Fachausschüssen die Haushaltssatzung vor.

### **2. Überblick**

Unter Berücksichtigung der Fortschreibung des Haushaltes, aufgrund aktueller Entwicklungen der Finanzdaten sowie der zusammengefassten Änderungen aus den Fachausschussberatungen weist der Ergebnisplan für 2023 nunmehr einen **Fehlbetrag von 2,3 Mio. Euro** aus. Gegenüber dem eingebrachten Entwurf verbessert sich das Ergebnis im Planungsjahr 2023 somit um insgesamt 387.309 Euro. Das Haushaltsjahr 2023 kann nur durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden (fiktiver Ausgleich).

Die Ergebnisse der Folgejahre in der Mittelfristplanung verschlechtern sich gegenüber dem eingebrachten Entwurf insbesondere durch Hebesatzsteigerungen der Kreisumlage und signifikante Steigerungsraten bei Zinsaufwendungen erheblich. Auf eine planerische Grundsteuererhöhung wurde in der Haushaltsfortschreibung 2023 jedoch verzichtet.

Der fortgeschriebene Haushalt umfasst die im Nachgang dargestellten Änderungen. Diese sind im Einzelnen in der Änderungsliste dargelegt. Dabei erfolgt eine Einteilung in vier Rubriken:

- **Rubrik A:** Änderungen aus den Sitzungsvorlagen zu den Fachausschussberatungen und Änderungsanträgen der Fraktionen
- **Rubrik B:** Redaktionelle Änderungen sowie notwendige Anpassungen und Korrekturen aufgrund von Neuberechnungen und neuen Entwicklungen
- **Rubrik C:** Änderungen der Personalkosten und Personalnebenkosten

- **Rubrik D:** Isolierung der Haushaltsbelastungen aufgrund der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine

Auf die wesentlichen Änderungen wird nachfolgend eingegangen:

### **A. Änderungen aus den Sitzungsvorlagen zu den Fachausschussberatungen und Änderungsanträgen der Fraktionen**

Durch die Ausschussbeschlüsse der Fachausschüsse vom 26.01. bis zum 09.02.2023 ergeben sich Haushaltsverschlechterungen mit einem Gesamtvolumen von rund 189.000 Euro. Die einzelnen Positionen können der Änderungsliste (Anlage 1) entnommen werden.

Es werden entsprechend des Beschlusses des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 02.02.2023 im Produkt 06.01.06 Kindertagespflege zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 130.000 Euro ab 2023 bereitgestellt, um die Vergütung der Kindertagespflegepersonen zu modifizieren und an das marktübliche Niveau anzupassen. Zur direkten Gegenfinanzierung wird mittelfristig eine Erhöhung der Elternbeiträge von bis zu 10 Prozent erforderlich sein.

Der Antrag der Fraktion der SPD im Rat der Stadt Hemer vom 20.01.2023, 20.000 Euro im städtischen Haushalt für die Förderung von 100 „Klein-Photovoltaikanlagen“ mit einer maximalen Leistung von 600 Watt einzuplanen, wird nicht umgesetzt. Problematisch ist insbesondere der erhöhte Verwaltungsaufwand, der für die Abarbeitung der Anträge sowie der Information der Bürger entsteht; Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass hier ein Mehraufwand im Umfang einer Viertel- bis halben Stelle entsteht. Es ist zudem zu erwarten, dass das Programm relativ schnell überzeichnet wäre und viele Interessierte nicht bei der Förderung berücksichtigt werden könnten. Darüber hinaus gibt es seit diesem Jahr bereits eine bundesweite Förderung von Photovoltaik-Anlagen in der Form, dass hierfür keine Mehrwertsteuer erhoben wird.

Der Antrag der Fraktion der SPD im Rat der Stadt Hemer vom 31.01.2023, eine Erhöhung des Stellenumfangs im Bereich der Einzelfallbetreuung der Seniorenarbeit um zusätzliche 0,5 Stellen einzuplanen wird im laufenden Haushaltsverfahren mit einem Prüfauftrag umgesetzt. Derzeit werden die Aufgaben der Seniorenarbeit im FD 103 mit einem Stellenanteil von 0,5 VZÄ (Planung, Vorbereitung und Durchführung der Wahl und der Sitzungen des Seniorenbeirats und deren Arbeitskreisen) und im FD 2.4 mit einem Stellenanteil von 1,25 VZÄ (aufsuchende Seniorenarbeit, Planung und Durchführung von Veranstaltungen) wahrgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Seniorenarbeit bei der Stadt Hemer mit einem Stellenumfang von insgesamt 1,75 VZÄ sachgerecht erledigt werden kann.

### **B. Redaktionelle Änderungen sowie notwendige Anpassungen und Korrekturen aufgrund von Neuberechnungen und neuen Entwicklungen**

Durch redaktionelle Änderungen ergeben sich im Planjahr in Summe Verbesserungen von rund 427.000 Euro.

Die Planwerte des Produkts 16.01 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und allg. Umlagen) aus dem Haushaltsentwurf werden aufgrund des aktuellen Bescheides nach dem Gemeindefinanzierungsgesetzes NRW (GFG NRW) und der Anpassung der Kreisumlage aktualisiert. Für das Jahr 2023 ergeben sich dadurch Verbesserungen, für die Folgejahre aber erhebliche Ergebnisverschlechterungen im Zentralhaushalt.

Das Produkt 16.02 (Sonst. Allg. Finanzwirtschaft) erfährt Veränderungen aufgrund der Wirtschaftspläne der städtischen Beteiligungen. Die gegenüber der Entwurfsplanung günstigeren Prognosedaten der Stadtwerke Hemer GmbH führen zu erhöhten Gewinnausschüttungen in den Jahren 2023 und 2024 und damit auch zu erhöhten Steuerzahlungen und –erstattungen in den Folgejahren. Man muss allerdings konstatieren, dass der Stadtwerkegewinn verglichen mit dem Vorkrisenniveau stark rückläufig ist und sich im Planungszeitraum mehr als halbiert hat.

Aufgrund der Isolierung dieser Ergebnisverschlechterungen vor dem Hintergrund der Energiekrise führen diese Entwicklungen zu keiner Ergebnisverbesserung in den Planjahren.

Seit Ende 2022 steigen die Zinsen für kurzfristige, aber auch für langfristige Kredite deutlich an. Daher mussten die Planansätze, die in den letzten Jahren zu erheblichen Ergebnisverbesserungen geführt haben, erheblich erhöht werden. Der Zinsmehraufwand wird aufgrund entsprechender gesetzlicher Vorgaben im Haushalt isoliert.

Die Verteilung der Sonderposten aus Fördermitteln und Deckungspauschalen wurden zusammen mit den bilanziellen Abschreibungen in Abhängigkeit von der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände im Verlauf des Haushaltsplanverfahrens im Detail kalkuliert. Hieraus ergeben sich Ergebnisverschlechterungen von rund 145.000 Euro für das Jahr 2023 und für die Folgejahre. Im Jahr 2026 ist die Abschreibung der Bilanzierungshilfe („Corona- und Ukraine-Schaden“) zusätzlich darzustellen (Verschlechterungen ab 2026 515 Tsd. Euro p.a.).

### **C. Änderungen der Personalkosten und Personalnebenkosten**

Gegenüber dem HPL-Entwurf führen redaktionellen Anpassungen zu einer Fortschreibung des Stellenplans und der Personalaufwendungen in Höhe von 269 Tsd. Euro.

Entsprechend des Beschlusses des Kreistages vom 08.12.2022 und des Betriebsausschusses für eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung vom 09.02.2023 sind zur Umsetzung der Änderungen des Rettungsdienstbedarfsplanes ab dem Jahr 2023 fünf zusätzliche Planstellen vorzusehen, die durch Rettungsdienstgebühren refinanziert werden.

Mit Inkrafttreten des Landeskinderschutzgesetzes wird eine „Stabstelle Netzwerkkoordination Kinderschutz“ zum Aufbau und zur Koordination interdisziplinärer Netzwerke eingerichtet, die durch einen Belastungsausgleich vollständig vom Land gegenfinanziert wird.

### **D. Isolierung der Haushaltsbelastungen aufgrund der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine**

Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Lande Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID 19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) schreibt eine Kompensation der prognostizierten Haushaltsbelastung durch die COVID-19-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine durch eine Aufnahme als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung vor.

Für das Planjahr ist eine Isolation von 4,713 Mio. Euro als „Corona-Schaden“ vorgesehen. Einschließlich der seit 2021 erfassten bzw. bis zum Jahr 2023 geplanten pandemiebedingten

Isolierung ist mit einem Gesamtisolationsbetrag aufgrund der COVID-19-Pandemie in Höhe von 17,359 Mio. Euro zu rechnen. Gegenüber dem Entwurf sinkt der Isolationsbetrag um etwa 70 Tsd. Euro, da die Gremiensitzungen nicht mehr im Grohe-Forum bzw. im Alten Casino stattfinden müssen.

Die Belastungen des städtischen Haushalts aufgrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine werden für die Jahre 2023 bis 2025 insgesamt voraussichtlich 8,385 Mio. € betragen. Gegenüber dem Entwurf erhöht sich der zu planende „Ukraine-Schaden“ um ca. 3,126 Mio. Euro, da zwar der Gewinn der Stadtwerke Hemer entsprechend des Wirtschaftsplans zwar weniger stark einbricht als zunächst befürchtet, demgegenüber aber die Zinslasten im erheblichen Umfang stark steigen.

Seit dem Jahr 2021, indem die Bilanzierungshilfe gesetzlich eingeführt wurde, bis zum Jahr 2025 ist mit einem Gesamtisolierungsbetrag für „Corona-Schäden“ und „Ukrainekriegs-Schäden“ in Höhe von 25,7 Mio. Euro zu rechnen. Das Corona-Ukraine-Isolationsgesetz sieht für das Jahr 2025 eine Entscheidung des Rates zu der Frage vor, wie mit den Isolationsbeträgen, welche über die Aktivierungshilfe dargestellt sind, umgegangen wird. Neben einer direkten Verrechnung mit der Ausgleichsrücklage/Allgemeinen Rücklage können die Schäden über maximal 50 Jahre abgeschrieben werden. In der Mittelfristplanung des Jahres 2026 sind die derzeit absehbaren Schäden mit einer zugrunde gelegten Abschreibungsdauer von 50 Jahren rechnerisch berücksichtigt (515 Tsd. €).

#### 4. Gesamtergebnisplan (konsumtiver Teil des Haushalts)

Für die Haushaltsjahre 2023 ff. stellen sich die Daten unter Berücksichtigung der unter 3. dargestellten Änderungen jahresbezogen wie folgt dar:

	Entwurf		Haushaltsplan	Veränderung (-) schlechter / (+) besser
<b>2023</b>	-2.695.623		<b>-2.308.314</b>	+387.309
Einsatz Ausgleichsrücklage -fiktiver Ausgleich-	-2.695.623		<b>-2.308.314</b>	

Die Mittelfristplanung weist jährlich folgende Gesamtergebnisse aus:

	Entwurf	Haushaltsplan	Veränderung (-) schlechter / (+) besser
<b>2024</b>	462.285	<b>-1.434.411</b>	<b>-1.896.696</b>
	<b>Entwurf</b>	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Veränderung</b>

			<b>(-) schlechter / (+) besser</b>
<b>2025</b>	-735.534	<b>-2.619.515</b>	-1.883.981
	<b>Entwurf</b>	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Veränderung (-) schlechter / (+) besser</b>
<b>2026</b>	-972.193	<b>-3.913.208</b>	-2.941.015

In der Anlage 8 wird die Entwicklung des städtischen Eigenkapitals (Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage) beschrieben. Nach der vorliegenden Datenlage verbleibt Ende 2026 ein Gesamteigenkapital in Höhe von 12,454 Mio. Euro.

## 5. Investive Maßnahmen, Kreditaufnahme (Finanzplan, Teil B, Anlagen 5 und 6)

Für das Haushaltsjahr 2023 sind Investitionsauszahlungen von 25 Mio. Euro, sowie Verpflichtungsermächtigungen von 31 Mio. Euro vorgesehen. Zudem erfolgen Ermächtigungsübertragungen für Fortsetzungsmaßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 12,9 Mio. Euro.

Es werden in der Planung 2023 investive Einzahlungen für Investitionen in Höhe von 7,7 Mio. Euro ausgewiesen. Die über das Einzahlungsvolumen hinausgehenden Auszahlungen werden über Investitionskredite gedeckt. Insoweit ist für 2023 eine Kreditneuaufnahme für Neuveranschlagungen von rd. 17,3 Mio. Euro vorgesehen. Aufgrund des Ziels, den Investitionsstau der letzten Jahre sukzessive haushaltsverträglich aufzulösen, sind weiterhin erhebliche Investitionsbedarfe eingeplant, welche sich allerdings auf Höhe der schon in der Haushaltplanung 2022 beschlossenen Bedarfe orientieren.

Die sich aus dem Haushaltsplanverfahren ergebenden investiven Änderungen sind eingearbeitet worden.

Insgesamt führt der Änderungsbedarf bei Investitionen zu zusätzlichen Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 840.300 Euro in 2023 gegenüber dem Haushaltsplanentwurf.

In der Mittelfristplanung weist die Investitionsplanung 2024-2026 folgende Größenordnung aus:

<b>Mio. Euro</b>	<b>MFP 2024</b>	<b>MFP 2025</b>	<b>MFP 2026</b>
Einzahlungen	9,6	6,6	7,0
Auszahlungen	22,1	16,8	7,5
<b>Kreditbedarf</b>	<b>12,5</b>	<b>10,2</b>	<b>0,5</b>

Seit Ende 2022 steigen auch die Zinsen für Investitionskredite deutlich an. Daher mussten die Planansätze, die in den letzten Jahren zu Ergebnisverbesserungen geführt haben, erheblich erhöht werden. Diese Haushaltsverschlechterungen werden aufgrund entsprechender gesetzlicher Vorgaben im Haushalt isoliert.

Demgegenüber verhalten sich die Tilgungsleistungen von Investitionskrediten wie folgt:

Planjahr 2023: 4,0 Mio. Euro

MFP 2024:	4,2 Mio. Euro
MFP 2025:	4,2 Mio. Euro
MFP 2026:	4,3 Mio. Euro

Um eine generationengerechte Ausfinanzierung der Investitionen zu erreichen, sind die Tilgungsraten der Investitionskredite im Vergleich zu Vorjahresperioden deutlich erhöht worden.

## **6. Bewertung und Ausblick**

Die Haushaltsentwicklung im Planjahr, aber insbesondere die mittelfristige Auswirkung, ist dramatisch. Mit dem Verzehr der Ausgleichsrücklage und zusätzlichen Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes muss alle Anstrengung unternommen werden, dass die Stadt Ihre Handlungsfähigkeit nicht verliert. Es muss oberstes Gebot sein, die Gefahr des Eigenkapitalverzehr einzudämmen, um die 4. Haushaltssicherungsphase zu vermeiden. Dieses Ziel wird nur mit dauerhaft originär ausgeglichenen Haushalten erreichbar sein.

Der Haushalt ist insgesamt durch die erheblichen finanzwirtschaftlichen Verwerfungen durch die Pandemie und der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine gezeichnet, der damit einhergehende Verbrauch der Ausgleichsrücklage und einer zusätzlich erforderlichen Entnahme aus der allgemeinen Rücklage sowie erheblichen Planungsunsicherheiten in Bezug auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Die nach 2025 vorzunehmende Abschreibung der Bilanzierungshilfen wird die strukturelle Belastung des Haushaltes erheblich verschärfen.

Der Haushalt löst in der vorliegenden Form bei der Kommunalaufsicht Genehmigungspflicht aus. Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes kann im Haushalt 2023 vermieden werden. Dabei machen letztlich lediglich die gesetzgeberischen Instrumente der Isolierung den Haushalt grundsätzlich noch genehmigungsfähig. Von einer auch nur ansatzweisen (strukturellen) Gesundung des Haushalts kann aber keine Rede sein, es droht unmittelbar die Haushaltssicherungspflicht und der Eintritt in den Nothaushalt, wenn nicht unmittelbar im Finanzplanungszeitraum eine Entspannung der Haushaltssituation eintritt. Es wird an dieser Stelle nochmals eindringlich an Bund und Land appelliert, dass schnelle, unbürokratische und vor allem liquiditätswirksame Hilfsprogramme verbunden mit einer strukturellen Altschuldenlösung alternativlos und dringend erforderlich sind. Auch wird der Appel an den Märkischen Kreis bekräftigt, alles zu unternehmen, um die kreisangehörigen Kommunen bestmöglich zu entlasten und die prognostizierten Steigerungen der Hebesätze der Mittelfristplanung deutlich zu reduzieren.

Neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der damit einhergehenden Ertragslage aus Gewerbesteuern und Gemeinschaftssteuern ist damit die Ausrichtung des Finanzbedarfs des Märkischen Kreises von erheblicher Bedeutung. Die Anwendung einer maximalen Schadensisolierung im Kreishaushalt, die vollständige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des Kreises sowie der Eintritt in eine sparsame Haushalts- und Stellenbewirtschaftung mit einer freiwilligen Haushaltsicherung auf Kreisebene ist auch hier alternativlos.

Im Bereich der Investitionen wird gezielt in die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt investiert. Der vorhandene Investitionsstau wird sukzessive abgebaut, wenngleich die Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Finanzierungs- und Folgekosten erreicht ist. Für zusätzliche Kreditaufnahmen sind keine Spielräume mehr vorhanden.

Es darf nicht verkannt werden, dass der Abbau der investiven Verschuldung und des aufgelaufenen Kassenliquiditätsbedarfs einen zeitlich schwer zu bemessenden längerfristigen Zeitraum erfordern wird und die aktuelle Zinsentwicklung haushaltsgefährdend sind.

Diese herausfordernde Krisensituation der städtischen Finanzen erfordert eine nochmalige Intensivierung von strikter Ausgabendisziplin aller für die Stadt Handelnden. Die Führungskräfte der Verwaltung stehen besonders in dieser Verpflichtung und Verantwortung den im Haushalt ausgewiesenen globalen Minderaufwand als Einsparziel dauerhaft zu erreichen.

### III. Finanzielle Auswirkungen

Die sich aus der Änderungsliste für den Haushaltsplan 2023 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2026 ergebenden finanziellen Auswirkungen sind aus den Anlagen zu ersehen und werden in der Sitzung erläutert.

Gez.  
Christian Schweitzer  
Bürgermeister

#### Anlagen

Anlage 01 HH-Satzung 2023

Anlage 02.1 Gesamtergebnisplan 2023

Anlage 02.2 Gesamtfinanzplan 2023

Anlage 03 Corona und Ukraineschäden Übersicht 2023

Anlage 04.1 Budgetübersicht 2023

Anlage 04.2 Globaler Minderaufwand HPL 2023 bis 2026

Anlage 05.1 Änderungsliste HPL 2023

Anlage 05.2 Änderungsliste HPL 2023\_investiv

Anlage 06 Investitionsübersicht 2023 Einzahlungen + Auszahlungen + VE

Anlage 07 Invest. Verbindlichkeitenübersicht 2023

Anlage 08 Eigenkapitalübersicht 2020 - 2026

Anlage 09 FA 23-002 PV-Anlagen

Anlage 10 FA 23-004 Seniorenarbeit